

Inhaltsverzeichnis

19.05.2011 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift BürgA 03.02.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel Vorlage Vorlage: 075/2011-9 Beschwerde	Vorlage: 075/2011-9 Vorlage: 075/2011-9
Top Ö 6	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der Rheinhalle Hersel Vorlage Vorlage: 209/2011-6 Anregung	Vorlage: 209/2011-6 Vorlage: 209/2011-6
Top Ö 8	Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim Vorlage Vorlage: 212/2011-SBB	Vorlage: 212/2011-SBB Vorlage: 212/2011-SBB
Top Ö 9	Antrag Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen "Radfahrer links abbiegen" in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim Vorlage Vorlage: 213/2011-9	Vorlage: 213/2011-9 Vorlage: 213/2011-9

Antrag

Einladung



Sitzung Nr.	28/2011
BürgA Nr.	2/2011

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 19.05.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 08/2011 vom 03.02.2011	
5	Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel	075/2011-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der Rheinhalle Hersel	209/2011-6
7	Mitteilungen mündlich	
8	Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim	212/2011-SBB
9	Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen "Radfahrer links abbiegen" in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim	213/2011-9
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Kurt Odenthal
(Vorsitzender)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.02.2011**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	08/2011
BürgA Nr.	1/2011

Anwesende

Vorsitzender

Knott, Thorsten FDP-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Steinborn, Bernd

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2010 vom 16.11.2010	
5	Anregung nach § 24 GO vom 09.10.2010 betr. Behindertentoilette in der Rheinhalle Hersel	387/2010-6
6	Anregung nach § 24 GO vom 03.11.2010 betr. Einstellung von Sitzungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bornheim	001/2011-1
7	Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	002/2011-3
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2010 vom 16.11.2010	
----------	--	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2010 vom 16.11.2010 keine Einwände.

-Einstimmig-

5	Anregung nach § 24 GO vom 09.10.2010 betr. Behindertentoilette in der Rheinhalle Hersel	387/2010-6
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beauftragt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister den Förderverein (unter Einbeziehung der Vereinsgemeinschaft) zu bitten, Sponsoren für den Bau der Behindertentoilette zu suchen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

6	Anregung nach § 24 GO vom 03.11.2010 betr. Einstellung von Sitzungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bornheim	001/2011-1
----------	--	-------------------

Der Petent ist in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	002/2011-3
----------	---	-------------------

Der Petent hat seinen schriftlichen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beauftragt auf Antrag aller Fraktionen den Bürgermeister, ein Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO durchzuführen und dem Fachausschuss darüber zu berichten.

- Einstimmig -

8	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2011-9
Stand	02.02.2011

Betreff Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zur beigelegten Beschwerde vom 31.01.2011 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

§ 17 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bestimmt, dass derjenige der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die L 118 ist der Landesbetrieb Strassen NRW.

Zusätzlich ist es nach § 32 StVO u.a. verboten die Straßen zu beschmutzen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und sie bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Auf dieser Grundlage waren die beklagten Straßenverschmutzungen auf der L 118 in Höhe der Einmündung Mittelweg in der Vergangenheit wiederholt Anlass für Maßnahmen des Bürgermeisters.

Da die für die jeweilige Straßenverschmutzung verantwortlichen Lkw-Fahrer (sog. Verhaltensstörer in jedem Einzelfalle nicht zu ermitteln sind, waren die Maßnahmen gegen die Betreiber der am Mittelweg ansässigen Gewerbebetriebe (sog. Zustandsstörer) zu richten.

Dabei wurden die Verantwortlichen nicht nur zur unverzüglichen Reinigung der Straße sondern auch zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen, die zukünftige Verschmutzungen verhindern, aufgefordert.

Für den Fall weiterer Zuwiderhandlungen wurden den Verantwortlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der Erlass entsprechender Ordnungsverfügungen mit der Androhung von Zwangsmitteln angedroht.

Mittlerweile haben die betroffenen Gewerbebetriebe gegenüber der Verwaltung zugesagt, dass in Situationen, in denen bei Regenwetter keine unverzügliche und umfassende Reinigung der Fahrbahn gewährleistet werden kann, die Grube nicht angefahren wird.

Weiterhin haben die Verantwortlichen nach eigener Aussage Mitte März eine zweite Kehrmaschine angeschafft, die auch regelmäßig zum Einsatz gebracht wird.

Die dargestellten Maßnahmen haben nach Auffassung der Verwaltung zu einer deutlichen Reduzierung der Straßenverschmutzungen beigetragen, die jedoch auch durch derzeitige anhaltende Trockenheit begünstigt wurde.

Daher wird die Verwaltung den fraglichen Bereich auch zukünftig verstärkt kontrollieren und sofern erforderlich notwendige Maßnahmen ergreifen.

Anlagen zum Sachverhalt
Beschwerde nach § 24 GO

53332 Bornheim

53332 Bornheim-Hersel

Telefon (02222)

Fax (02222)

Stadt Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Ausschuss für Verkehr,

Planung und Liegenschaften

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim

01. FEB. 2011

Rhein-Sieg-Kreis

Datum: 31. Januar 2011

Beschwerde über die Straßenverschmutzung im Bereich der L118

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit geraumer Zeit beschwere ich mich mehr oder weniger regelmäßig bei Herrn Bürgermeister Henseler oder direkt beim Stadtbetrieb der Stadt Bornheim über die katastrophalen Straßenverschmutzungen auf der L118 im Bereich der Autobahnauffahrt/Bleibtreustraße und auf Höhe des Mittelwegs. Gerade in der vergangenen Woche waren die Verschmutzungen wieder unerträglich. Entweder versinkt die Straße bei nasser Witterung im Schlamm oder bei trockener Witterung in einer großen Staubwolke. Die Verschmutzung an der Bleibtreustraße ist bis weit auf die Autobahn ersichtlich; die Verschmutzung am Mittelweg bis an die Autobahn und bis zum Bahnübergang nach Hersel. Bei meinen schriftlichen Beschwerden beim Stadtbetrieb werde ich jedes Mal aufgeklärt, dass sie ja nicht dafür zuständig sind, da es sich um eine Landstraße handelt. Das kann ich langsam nicht mehr hören. Dort versteht anscheinend keiner, dass es darum geht, den Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen und ihn dafür Sorge tragen zu lassen, seine Verschmutzungen zu unterlassen.

In der Anlage übersende ich Ihnen meinen letzten Schriftverkehr mit Herrn Rehbann vom Stadtbetrieb. Außerdem habe ich in der vergangenen Woche diverse Fotos von den Verschmutzungen und den Verursachern gemacht und kann Ihnen diese gerne vorlegen.

Aus diesem Grund wende ich mich heute öffentlich mit meiner Beschwerde an das Rathaus der Stadt Bornheim und bitte Sie sich dafür einzusetzen, dass diese dauerhaften Verschmutzungen endlich aufhören. Ich zahle auch meine Steuern pünktlich und halte mich an die allgemein gültigen Spielregeln in diesem Land und habe damit wohl auch ein Anrecht darauf, über saubere Straßen von und in meinen Wohnort fahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Anlagen

Betreff: AW: Straßenverschmutzung
Von: "Rehbann, Ulrich" <ulrich.rehbann@sbbonline.de>
An: [REDACTED]
Datum: 24. Jan 2011 08:28

Sehr geehrte [REDACTED]

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie mir gegenüber ausführlich und ziemlich deutlich Ihren Unmut über die Straßenverschmutzungen im Bereich der L118 zum Ausdruck bringen.

Diesen Zustand der L118 haben wir bereits letzte Woche im Rahmen der täglichen Kontrollen der Bleibtreustraße festgestellt und zuständigkeitshalber den Landesbetrieb Straßen entsprechend informiert.

Dies wird Sie inhaltlich nicht sehr erfreuen, aber ich will noch einmal versuchen, ihnen zu erklären, warum der Stadtbetrieb Bornheim grundsätzlich nicht der richtige Ansprechpartner für Sie ist:

Es gibt Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen, erkennbar an den Bezeichnungen z.B. "B9", "L118", "K42".

NUR für die Gemeindestraßen liegt in der Regel die Zuständig- und Verantwortlichkeit bei der Stadt!

Für den Bereich der Gemeindestraßen hat die Stadt eine Straßenreinigungssatzung erlassen, in der neben dem Winterdienst auch genau geregelt ist, in welchen Straßen die Anlieger die Straßenreinigung vornehmen und wo die Stadt dies macht.

Und nur für den Bereich, in dem nach der Straßenreinigungssatzung die Stadt für die Straßenreinigung zuständig ist übernimmt der Stadtbetrieb als Auftragnehmer der Stadt eigenverantwortlich die Straßenreinigung als Dienstleistung und bekommt diese Arbeit bezahlt.

Alles andere liegt in der Kompetenz der Stadt, denn wir als Stadtbetrieb haben zum Beispiel rechtlich auch gar keine Möglichkeit, gegen Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung und ähnliches mit Bußgeldern oder Zwangsmaßnahmen vorzugehen.

Wenn bei unseren Kontrollen zum Beispiel festgestellt wird, dass durch die Verschmutzungen die Bleibtreustraße nicht mehr verkehrssicher ist und die anliegenden Betriebe auf unsere Bitten (!) zur Reinigung nicht reagieren, haben wir nur die Möglichkeit, eine Sperrung der Straße zu veranlassen.

Alles weitere ist nur mit den Kompetenzen der Stadt umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rehbann

Ulrich Rehbann

 Stadt Betrieb Bornheim

- Der Vorstand -

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Telefon: (0 22 27) 93 20 20
Fax: (0 22 22) 91 99 5102
E-Mail: ulrich.rehbann@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 23. Januar 2011 19:09
An: Rehmann, Ulrich
Betreff: Straßenverschmutzung

[REDACTED] 53332 Bornheim
[REDACTED] 53332 Bornheim-Hersel
Telefon (02222) [REDACTED]
Fax (02222) [REDACTED]
E-mail [REDACTED]
Hersel@t-online.de

Sehr geehrter Herr Rehmann,

ich wende mich heute direkt an Sie als Leiter der Stadtbetriebe Bornheim und da Sie damit auch zuständig sind für Straßenverschmutzungen.

Das letzte Mal habe ich mich am 9.12.2010 wieder direkt ans Rathaus gewendet und mein Schreiben wurde an Sie weitergeleitet.

Leider hat sich seit dem nichts an der Situation geändert und darum wiederhole ich hier meine Beschwerde:

Nachdem die Kreuzung Bleibtreustraße / Autobahnauffahrt nicht mehr dauerhaft so schlimm verschmutzt ist, hat sich das Problem nur um einige Meter in Richtung Hersel verlagert. Die Kreuzung L118 / Mittelweg an der Ausfahrt der Firma Horn und damit die gesamte L118 in beide Richtungen versinken im Schlamm! Die Kreuzung Bleibtreustraße war ja schon schlimm, aber die gesamte L118 im genannten Bereich übertreffen dies zur Zeit um ein Vielfaches! In der vergangenen Woche waren ganze Lehmklumpen kaum zu umfahren, nachdem mit einer Raupe oder ähnlichem Fahrzeug auch noch über die L118 gefahren worden ist.

Warum wird nicht endlich etwas gegen das Problem unternommen und warum sehen Ihre Mitarbeiter das Problem nicht, obwohl sie auch mehrfach dort vorbei kommen? Vielleicht versetzen Sie sich mal in die Lage eines Rollerfahrers der dort her fahren muss, um nach Hersel zu kommen. Können Sie sich vorstellen wie er aussieht, wenn er die Kreuzung Mittelweg hinter sich hat?

Ich bitte Sie hiermit endlich dafür zu sorgen, dass diese ständige Verschmutzung ein Ende hat. Ich zahle auch meine Steuern und habe ein Anrecht auf saubere Straßen! Und erzählen Sie mir bitte wieder nicht, dass Sie damit nichts zu tun haben, weil die Verschmutzung auf einer "L" ist oder das das schlechte Wetter schuld ist.

Der Dreck wird von einem in Bornheim ansässigen Unternehmen verursacht. Also sorgen Sie auch bitte dafür, dass sich dieser Unternehmer an die Spielregeln hält! Jeder Landwirt und Hausbauer wird kontrolliert und sofort mit Strafen bedroht, wenn er einmal die Straße kurzfristig verschmutzt. Hier geht die Schweinerei aber über Monate um nicht zu sagen Jahre und es passiert nichts!

Ich hoffe, dass Sie endlich etwas unternehmen. Ansonsten werde ich mir überlegen, einmal mit dem Problem an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Unterschriftenaktion einzuleiten. Sie dürfen nämlich davon ausgehen, dass ich nicht die einzige bin, die sich über diese

chaotischen Straßenverhältnisse aufregt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.06.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2011-6
Stand	28.04.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der Rheinhalle Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Dem Antragsteller ist der Sachverhalt bezüglich einer Toilettenanlage für Behinderte bereits mehrfach ausführlich dargelegt worden.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister einen Betrag von 9.500 € als Spende für die Errichtung einer behindertengerechten Toilette vereinnahmt. Der Bürgermeister wird die Maßnahme nicht selber durchführen. Statt dessen wird er diesen Betrag, nach Zustimmung durch den Spender, dem Förderverein als Zuschuss für die Errichtung der Toilette zur Verfügung stellen. Der Verein wird hierbei verpflichtet, diese Gelder dem Spenderwillen entsprechend nur für diesen Zweck zu verwenden und dies der Stadt gegenüber nachzuweisen.

Dieses Vorgehen wurde vorab mit dem Antragsteller abgestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

Bürgeranregung

53332 Bornheim, 23.04.2011

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bürgermeister Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. APR. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Behinderten-Toilettenanlage in der Rheinhalle Hersel

Mein Schreiben vom 12.04.2011

Gespräch mit Herrn Brühl vom 09.04.2011

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich heute den Betrag von 10.000 EUR für den Bau der Behindertentoiletten-Anlage in der Rheinhalle Hersel auf das Konto der Stadt Bornheim Bornheim überwiesen habe (Nr. 046200036-BLZ 38650000- KSK Köln).

Ich bin ausgesprochen glücklich darüber und kann es kaum fassen, dass es in der heutigen Zeit noch Menschen gibt, die aus tiefstem Herzen den Behinderten beistehen möchten, ohne selbst für Ihre Großherzigkeit persönlich erwähnt werden zu wollen. Opferbereitschaft in Nächste-nliebe mit Freude!

Da Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in keiner Weise auf meine Initiative eingegangen sind, bitte ich dieses Schreiben als Bürgerantrag im Sinne von § 24 Gemeindeordnung anzusehen.

Mein Antrag lautet:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Bürgermeister zu beauftragen, den Bau der sanitären Anlagen für Behinderte in der Rheinhalle Hersel umgehend in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	07.07.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	212/2011-SBB
Stand	29.04.2011

Betreff Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Stellungnahme des Stadtbetriebs Bornheim zur Kenntnis und stellt fest, dass die Anregung damit erledigt ist.

Sachverhalt:

Zur Anregung des Herrn Detlef Brenner hat der Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim folgende Stellungnahme abgegeben:

Der geschilderte Sachverhalt ist dem Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer des Bades bereits bekannt.

Im Wirtschaftsplan 2011 des SBB sind Mittel eingeplant, um u.a. den Sichtschutz am Bachbegleitweg entlang der Außensaunaanlage zu verbessern.

Entsprechende Angebote für das Anbringen von blickundurchlässigen aber trotzdem windbeständigen Gewebeplanen (ähnlich wie beispielsweise an Tennisplätzen) liegen bereits vor. Nach der jetzt abgeschlossenen Auswinterung des Freibadgeländes ist die Montage des Sichtschutzes für die 19. Kalenderwoche geplant.

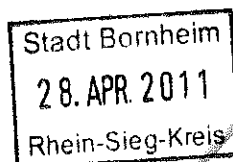
Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten)

Herrn Vorsitzenden des
 Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
 Thorsten Knott
 Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 19. Mai 2011
Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim

Sehr geehrter Herr Knott,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt den Bürgermeister zu beauftragen,

einen vollständig geeigneten Sichtschutz an der Saunaanlage des Hallenfreizeitbades Bornheim in Richtung Bachweg (zwischen Secundastraße und Königstraße) zum Schutz der Privatsphäre der Saunabenutzer errichten zu lassen.

BEGRÜNDUNG:

Von dem Bachweg als Verbindung der Secundastraße und Königstraße in Bornheim hat jeder Fußgänger durch das Rettungstor (zwischen Laternenmast Nr. 6 und 7) – trotz vorhandenem, aber leider völlig unzureichenden Sichtschutz – nahezu ungehindert freie Sicht und kann die Saunabesucher beim Verlassen von zwei Saunen oder beim Sitzen auf der Sonnenterrasse vollständig beobachten. Es darf nicht sein, dass Schulkinder auf diese Weise praktischen Biologieunterricht an lebenden (unbekleideten) Personen haben oder Voyeure dort ihrem Trieb nachkommen können (und vertrieben werden müssen). Darüber hinaus haben die Saunabenutzer, welche nach der letzten Erhöhung der Eintrittsgebühren mit der Begründung, dass ein Saunabesuch Luxus wäre, erheblich mehr Geld zahlen müssen, selbstverständlich ein Recht auf vollständige Wahrung ihrer Intim- und Privatsphäre. Eine umgehende Errichtung eines dort besser geeigneten Sichtschutzes halte ich daher für unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	213/2011-9
Stand	29.04.2011

Betreff Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen "Radfahrer links abbiegen" in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Antrag nach § 24 GO vom 27.04.2011 zum Anlass genommen, die Angelegenheit zu überprüfen.

Dabei wurde festgestellt, dass die in der Rilkestraße, in Höhe Hausnummern 4-6 vorhandenen Zusatzzeichen für Radfahrer (aus Fahrtrichtung Secundastraße kommend linksweisend; aus Richtung Königstraße kommend rechtsweisend) entbehrlich sind.

Der Stadtbetrieb Bornheim wurde gleichzeitig beauftragt, die besagten Verkehrszeichen zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

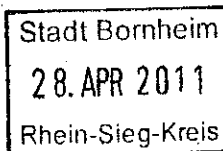
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

27.04.2011

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten)

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 19. Mai 2011
Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen „Radfahrer links abbiegen“ in der Rilkestraße,
Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim

Sehr geehrter Herr Knott,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Bürgermeister prüfen zu lassen,

ob das Zusatzzeichen „Radfahrer links abbiegen“ in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim noch angezeigt oder eine Entfernung möglicherweise sinnvoller ist, und den Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften über sein Prüfergebnis zu informieren.

BEGRÜNDUNG:

In der Bornheimer Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, steht von der Secundastraße kommend, ein Zusatzzeichen „Radfahrer mit Pfeilrichtung links“, welches den Radfahrer anleitet, nach links abzubiegen. Folgt der Radfahrer diesem Hinweiszeichen, fährt er zielgenau am Ende des seitlichen Parkplatzes (Nr. 5) des Hallenfreizeitbades gegen eine 10 Stufen umfassende Treppe, wenn er nicht zuvor durch eine zumeist gespannte Absperrkette bereits gestoppt wurde. Daher ist nach meiner Auffassung das dortige Zusatzzeichen entbehrlich wenn nicht gar irreführend und sollte entfernt werden können.

Sollte der Bürgermeister deshalb ein straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren nach den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO für erforderlich erachten, so möge er diesen Antrag bitte als Grundlage dafür ansehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

28/2011, 19.05.2011, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Dokument (Importiert)	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im	
Vorlage 075/2011-9	7
Beschwerde 075/2011-9	9
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der	
Vorlage 209/2011-6	13
Anregung 209/2011-6	14
TOP Ö 8 Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsv	
Vorlage 212/2011-SBB	15
Antrag 212/2011-SBB	16
TOP Ö 9 Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des	
Vorlage 213/2011-9	17
Antrag 213/2011-9	18
Inhaltsverzeichnis	19